

Gemeinde Höpfingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am 16.01.2023

(Beginn 19.00 Uhr; Ende 19.02 Uhr)

in Höpfingen, Rathaus, Sitzungssaal

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Hauk

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8 (Normalzahl 8 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Paul Hauk, Andreas Fürst, Thomas Greulich, Stefanie Wahn vertreten durch Martin Sauer, Ute König, Saskia Dargatz, Lukas Frisch

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Stefanie Wahn

Schriftführer

Nadine Henn

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Paul Hauk, Ute König

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Andreas Schäfer (OV)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.01.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.01.2023 ortsüblich bekanntgegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

1. Bekanntgabe der Niederschriften vom 19.12.2022

Die Niederschrift ist den Ausschussmitgliedern als TOP 1 vom 16.01.2022 mit der Einladung zugegangen. Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, werden die Niederschriften von den Urkundspersonen unterzeichnet.

2. Baugesuche:

Neubau einer Lagerhalle für Elektroverteiler, Rohre und Kabeltrommeln, Flst.Nr. 17077, Heidelberger Str. 52a, Gemarkung Höpfingen

Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Heidlein I" erforderlich: -Art der Nutzung

Die Gemeindeverwaltung begrüßt die Weiterentwicklung der dort seit kurzem ansässigen Firma. Das Grundstück ist im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes wurde eine entsprechende Nutzungsänderung zugelassen, daher gibt es auch in diesem Fall keine Einwände gegen die notwendige Befreiung.

Die Verwaltung schlägt vor, das der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt und das Bauvorhaben von der festgesetzten Nutzungsart befreit.

Das Einvernehmen und die Befreiung wurden einstimmig erteilt.

3. Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Christian Hauk die Sitzung.